

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 13. Januar 2009

Staatssekretär

63. Sitzung des Bildungsausschusses am 27. November 2008

hier: TOP 9 - Verschiedenes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung des Bildungsausschusses bat der Abgeordnete Dr. Klug unter dem TOP ‚Verschiedenes‘ um einen schriftlichen Bericht zum geplanten ÖPP-Projekt „Regionales Berufsbildungszentrum in Kiel“.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Kiel möchte die derzeit sieben Beruflichen Schulen organisatorisch verbinden und dann als drei Regionale Berufsbildungszentren errichten sowie auf drei Standorte in der Landeshauptstadt konzentrieren. Ferner beabsichtigt die Landeshauptstadt Kiel Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen durchzuführen bzw. zum Teil Neubauten zu realisieren. Nach den Beschlüssen der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom 04.11.2004 und 18.01.2007 soll dieses wie auch der Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude für 25 Jahre im Rahmen eines ÖPP-Projekts an einen privaten Investor vergeben werden. Das Land Schleswig-Holstein hat sich bereit erklärt, sich mit einer Zuwendung in Höhe von 18 Millionen Euro an der Finanzierung des ÖPP-Projektes „Berufliche Schulen in Kiel“ zu beteiligen.

Inzwischen hat eine Wirtschaftlichkeitsprognose ergeben, dass die anfangs mit 52 Millionen Euro kalkulierten Baukosten voraussichtlich 136 Millionen Euro betragen werden. Die Landeshauptstadt Kiel möchte an einer Sanierung bzw. dem Neubau der Schulen festhalten, allerdings sollen die Kosten um mindestens 30 Millionen Euro bzw. unter eine jährliche Haushaltsbelastung von 10 Millionen Euro gesenkt werden. Um hierzu Vorschläge zu erarbeiten, wurde durch die Ratsversammlung am 21.11.2008 die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen. In dem Arbeitskreis sind die bau- und schulpolitischen Sprecher der Fraktionen, die Bau- und Schulverwaltung der Landeshauptstadt Kiel, das Ministerium für Bildung und Frauen, die Leiterinnen und Leiter der Beruflichen Schulen, die Schülervvertretungen und Vertreter der IHK und Handwerkskammer vertreten. Eine erste Sitzung fand am 18.12.2008 statt. Hierbei wurden Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben, die ein neues Sanierungs- und Neubaukonzept unter Berücksichtigung von Einsparungen von mindestens 30 Millionen Euro erstellen wird.

Der geplante Landeszuschuss von 18 Millionen steht noch zur Verfügung. Ursprünglich waren im SH-Fonds 18 Mio. € vorgesehen, aufgeteilt auf die Jahre 2008 (1,5 Mio. €), 2009 (1,5 Mio. €) und 2010 (15 Mio. €).

Im Haushalt 2007 gab es eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 18 Mio. €. Diese VE wurde durch das Finanzministerium freigegeben und ist durch die bewirtschaftende Stelle auch in Anspruch genommen worden. Durch den verzögerten Planungs- und Baubeginn seitens der Stadt Kiel konnten 2008 keine Mittel abfließen. Die 2008 veranschlagten 1,5 Mio. € wurden aus dem Einzelplan 07 zurückgezogen und innerhalb des SH-Fonds anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Da der SH-Fonds 2010 ausläuft - und daher eine Umschichtung innerhalb des SH-Fonds nicht möglich ist -, wurden diese 1,5 Mio. € (die bereits durch die Inanspruchnahme der VE gebunden sind) in die Mittelfristige Finanzplanung für 2011 in den Einzelplan 07 eingeworben. Über den Haushalt 2011 wird erst im Jahr 2010 entschieden, dennoch ist die Verpflichtung zur Zahlung bereits durch die Inanspruchnahme der VE begründet, es haben sich lediglich die - voraussichtlichen - Zeitpunkte verschoben.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Zuwendung ist jedoch die Durchführung eines ÖPP-Projekts zur Sanierung und zum Neubau zugunsten der Beruflichen Schulen und die Errichtung von drei RBZ in der Landeshauptstadt Kiel. Sollte eine dieser Voraussetzungen fehlen, dann muss das Land neu über die Zuwendung entscheiden. Entscheidend ist jedoch, dass wie dargestellt Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Jahr 2009 und Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro im Jahr 2010 zur Auszahlung kommen müssen. Dieses setzt voraus, dass im Jahr 2009 über die Durchführung des Projekts entschieden wird, eine Ausschreibung erfolgt und mit der Ausführung begonnen wird. Nach Einschätzung des Ministeriums für Bildung und Frauen muss daher spätestens im 2. Quartal 2009 eine abschließende Entscheidung der Landeshauptstadt Kiel herbeigeführt werden. Anderenfalls können die Mittel nicht wie vorgesehen ausgezahlt werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann